

Ein Pronunciamento

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **55=75 (1909)**

Heft 42

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-98846>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

grundlosen Empfindlichkeit nicht selten schon zu einer Höhe gesteigert, die nicht bloss das notwendige Verschwinden verhinderte, sondern sogar das Wohl der Eidgenossenschaft gefährden will.

Ich glaube, die Art, wie der Tadel des Regimentskommandanten von der Tessiner Presse aufgenommen und von einer Zeitung sogar verwertet wurde, um die Existenz der Eidgenossenschaft zu bedrohen, beweist die Richtigkeit der Behauptung.

Ohne auch nur mit einer Silbe der Frage näher zu treten, ob zu jener Aeusserung ein berechtigender Grund vorlag, ohne auch nur zum Schein nur zu versuchen nachzuweisen, dass sie gänzlich unbegründet sei, wird sie dem leicht erregbaren Tessiner Volk als Verläumdung hingestellt, und das Organ des äussersten Flügels der jetzt im Tessin herrschenden Partei ist so frech, zu behaupten, dies sei nur ein weiteres Zeichen der allgemeinen Missachtung und Hintersetzung der Tessiner und berechtige, zur Lösung von der Eidgenossenschaft aufzureizen.

Ueber solche kindische Drohungen braucht man sich in der übrigen Schweiz nicht aufzuregen. Es besteht keine Gefahr, dass die Aufreizung das Tessiner Volk zu einer grossen Dummheit verleiten könnte, selbst wenn es nicht stolz und glücklich darüber wäre, ein Glied der freien Eidgenossenschaft zu sein.

Aber die Tessiner Patrioten müssen mit Schmerz empfinden, dass jemand wagt, so etwas ungeschickt auszusprechen. Solche Pressblüten lehren alle einsichtigen Männer des Landes, die stolz darauf sind, freie Eidgenossen zu sein, und obenan die gute Presse, welch ekelhafte Blüten die Aufreizung des Nationalstolzes tragen kann, und dass in einem Fall, wie dem hier vorliegenden, nicht die Erregung geschürt werden darf. Wer für sich selbst etwas erreichen will, der handelt allerdings klug, wenn er das Volk aufreizt, ganz besonders, wenn er seiner krankhaften Empfindlichkeit Nahrung zuführt und ihm zuschreit, es sei seine Ehre verletzt worden. Wer aber sein Volk liebt und sein Bestes will und seine Schwächen kennt, der muss wissen, dass er diesen Schwächen und ganz besonders immer solcher Empfindlichkeit entgegentreten muss.

Patriotische Pflicht der Männer, auf die das Tessiner Volk hört, ist es, in ihm nicht den Glauben aufkommen zu lassen, in jenem Ausspruch des Regimentskommandanten über das Ungenügen seiner Truppen und über die Ursache dazu liege Geringschätzung des Tessiner Volkes und seiner Institutionen, und es sei ein erneutes Symptom dafür, dass man jenseits der Alpen sie ungerecht beurteile und geneigt wäre, sie für minderwertig anzusehen. Mit lauter Stimme muss die Neigung dazu bekämpft werden. Das

beste Mittel ist das freimütig Zugeständnis, dass der Tadel nicht als ungerechtfertigt erklärt werden darf, aber auch die frische Behauptung, dass es dem Volk ein Leichtes sei, die Schwächen zu überwinden, die zu dem Tadel berechtigten.

Sowie dies der Fall ist, so verschwindet ganz von selbst die krankhafte Empfindlichkeit, mit der allseits der Tadel aufgenommen wurde, und niemand wird mehr glauben, er dürfe, ohne die Verachtung aller seiner Mitbürger zu finden, den Ausspruch benutzen, um zum Verrat an der Eidgenossenschaft aufzureizen.

Es ist meine feste Ueberzeugung, dass das Tessiner Volk, die Tessiner Offiziere und die Tessiner Regierung rasch die Schwächen überwinden können, die zu jenem Ausspruch berechtigten. Es braucht nichts weiter als allseitiges ernstes Wollen.

Die Regierung von Tessin hat schon den richtigen Weg eingeschlagen, als sie ein Mitglied nach Bern schickte, um darüber mit dem Schweizerischen Militärdepartement zu konferieren.*)

Ein Pronunciamento.

Quo usque tandem Catilina
abutere patientia nostra.

Samstag den 9. Oktober sind die Offiziere der Tessinerbataillone 94, 95 und 96 in Lugano zusammengekommen, um einen Protest gegen ihren Regimentskommandanten Oberstleutnant Kind zu beraten und zu beschliessen, den sie ihrer kantonalen Militärdirektion einreichen wollen. Veranlassung dazu war die an sie gerichtete Abschiedserklärung des Regimentskommandanten, in der er sagte, dass die Offiziere wohl selbst erkannt haben würden, dass die Truppe mehr und besseres hätte leisten können, sie dürften nicht vergessen, dass sie Leute unter ihrem Kommando hätten, die fast keine Erziehung genossen.

Wenn man nicht alle militärischen Begriffe auf den Kopf stellt, so ist dies Pronunciamento der Offiziere des Regiments 32 etwas, das, gelinde gesagt, ganz unmöglich sein sollte, obschon es erst kürzlich in der griechischen Armee, die sich

*) Dieser Artikel war schon geschrieben, als uns das nachfolgend Abgedruckte zugesendet wurde. Obgleich dieses die Sache in einem viel schlummeren Lichte erscheinen macht und das Pronunciamento der Tessiner Offiziere etwas ist, das wir nie für möglich gehalten hätten und das zeigt, wie sehr sich der Regimentskommandant irrte, als er glaubte, Offiziere solcher Gesinnung könnten das schlimme Uebel heilen, so halten wir doch an den grundlegenden Gedanken unserer Darlegungen fest: Das Uebel ist relativ rasch zu heilen, es bedarf nur, dass der Ernst der Sache mit rücksichtsloser Energie zum Bewusstsein gebracht werde; hinzusetzen müssen wir freilich jetzt: an erster Stelle dem Offizierskorps.

bekanntlich in ihrem Krieg gegen die Türkei so miserabel gezeigt, sein nachahmenswertes Vorbild bekam. Wir wollen hoffen, dass der Bundesrat nicht duldet, dass sich Zustände wie in Griechenland in unsrer Armee einbürgern.

Was den Anlass zu dem Pronunciamento, die Entrüstung über den Tadel des Regimentskommandanten anbetrifft, so hat schon am 29. September, d. h. mehrere Tage bevor die Truppe zur Entlassung kam und der Regimentskommandant seinen Tadel aussprach, und zehn Tage vor der Protestversammlung, die in Locarno erscheinende „Tessiner-Zeitung“ über die Aufführung dieser Tessinertruppen das Nachstehende berichtet:

„Allgemeines. Von demjenigen, der auf dem Bahnhof in Bellinzona mit seinem Käppi Fussball spielte und der als Antwort auf eine Frage als Entschuldigung angab, er sei Antimilitarist — von dem wollen wir schweigen. Desgleichen von jenem, der — schon ziemlich animiert — auf dem Bahnhof in Bellinzona die Frage schreiend wiederholte: „Sind wir daheim, oder sind wir in der Fremde?“ Auch die zahlreichen Belästigungen von Frauen und Mädchen mit anzüglichen Bemerkungen wollen wir als „unumgänglich mit dem Soldatenstand verbunden“ hinnehmen, obwohl wir auch hier anderer Ansicht sind.

Reiflichere Ueberlegung verlangt hingegen die Tatsache, dass ein sehr grosser Teil der aus dem Urlaub vom letzten Sonntag zurückkehrenden Soldaten sehr, gelinde gesagt, sehr angeunken war. Die Szenen in den Bahnzügen, die wir zu beobachten Gelegenheit hatten, waren derart unerbaulich im Gesamteindruck, dass wir uns vor den anwesenden Fremden als Schweizer zu schämen hatten. Ein gebildeter Franzose z. B. fragte, ob es in der Schweiz im allgemeinen Usus sei, dass die Soldaten betrunken zum Dienste zurückkehren. Wir milderten die harte Frage mit Hinweis auf das südliche Temperament. Aber es gelang uns angesichts der vollständigen Ignorierung der Offiziere und des fürchterlichen Spektakels nicht, das Urteil des Fremden wesentlich zu mildern. Wohlbemerkt, derlei Vorgänge gehörten am letzten Sonntag nicht etwa zu den Ausnahmen.

Weit entfernt, irgendwie das tessinische Regiment diskreditieren zu wollen: wir stehen hier vor den alten Schäden! Respektlosigkeit vor den Vorgesetzten, Insubordination, Betrunkene etc., Untugenden, die auch anderswo vorkommen. Aber diese Untugenden dürfen niemals derart überhand nehmen, dass der Eindruck des Ganzen, der Einheit unter den Gefrierpunkt hinabsinkt.

Speziell betr. des Urlaubs wäre es weitaus das Beste, diese Vergünstigung abzuschaffen. Mit der ersten Stunde des Eintritts in den

Waffendienst sollte der Soldat sich bewusst sein, dass er das Ehrenkleid des Vaterlandes trägt. Mit unerbittlicher Strenge sollten die Reglemente von den Offizieren durchgeführt werden. Zwar kennen wir die vielen Ausflüchte schon, und der Fehler liegt keineswegs an den Offizieren. Diejenigen, die unbekümmert ihre Pflicht erfüllen, ziehen sich den Hass ihrer Untergebenen zu. An den Soldaten liegt es, die durch beständige Wiederholung von Schlagworten in falsche Bahn gelenkt wurden — die glaubten, Schlämperei, Ignorierung des Vorgesetzten, massloser Alkoholgenuß und ungeziemendes Geschwätz gehöre zur Montur des republikanischen Soldaten. Hier Hebel angesetzt und einmal versucht mit Strenge. Der Soldat würde sich daran gewöhnen, wie er sich an die Schlämperei gewöhnt hat, und der wahrhaft patriotische Bürger brauchte sich des Heeres nicht bei jeder Gelegenheit zu schämen.“

Diesen Darstellungen ist nirgends widersprochen worden, man ist daher berechtigt anzunehmen, dass sie wahr sind. Bei dieser Sachlage muss es geradezu als eine zynische Frechheit bezeichnet werden, dass die Offiziere gegen die schonenden Worte ihres Regimentskommandanten protestieren und sich beschweren.

Die deutschen Kaisermanöver 1909.

(Schluss.)

Wie gewöhnlich trug der letzte Manövertag mehr den Charakter eines Schaustücks für die Masse der patriotischen Zuschauer als eines ernsthaften Gefechts. Durch das angeführte Begleiten seines badischen Regiments in die Feuerlinie scheint der Monarch dieser schlechten Gewohnheit eine Konzession gemacht zu haben. Die gewöhnliche allgemeine Schlusstagsnervosität war dieses Mal bedeutend gesteigert. Der böse Nebel verlangsamte alle Bewegungen: der Angriff von Rot wollte und wollte nicht zum Klappen kommen! Allen höhern Führern und Offizieren war bekannt, dass Allerhöchsten Orts gewünscht wurde, die Uebung sollte um 11 Uhr zu Ende sein. Die Nervosität hatte, scheint es, schon die Hornisten der Kompagnien befallen. Tatsache ist, dass schon um 10 Uhr einer derselben das Hupesignal eines Automobils mit seinem schlechten musikalischen Gehör als Signal zum Abblasen des Manövers nahm. Mit Windeseile weitergegeben, wurde dieses Missverständnis Allerhöchsten Orts sofort abgestellt: die Uebung ging weiter! Jetzt um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr ertönte das erlösende Signal. Da der Kaiser aus anderweitigen Rücksichten bald in seinem Hauptquartier im Kurhaus Mergentheim sein musste, wurde bei der Kritik nur sehr kurze Zeit auf die eintreffenden Führer und höhern Offiziere gewartet, die Aussprache selbst nur sehr kurz gehalten.